

Klassenarbeitsankündigung

Beitrag von „Mia“ vom 1. Dezember 2003 16:02

Hello Carla-emilia,

bin zwar auch kein Rechtsfachmann, allerdings erwarte ich in Krankheitsfällen von den Schülern, dass sie sich über Klassenkameraden informieren, was in der Schule gerade passiert. D.h. bei mir müssen sie die Hausaufgaben (evtl. in geringerem Umfang - kommt auch immer auf die Krankheit an) nachmachen und über den aktuellen fachlichen Stand informiert sein. Verpasster Stoff muss natürlich auch selbstständig nachgeholt werden, is ja klar.

Wenn nicht gerade ein Krankenhausaufenthalt oder eine wirklich schwere Erkrankung vorliegt, denke ich, dass es rechtlich nicht anfechtbar ist, wenn ein Schüler, der vorher krank war, eine Klassenarbeit mitschreiben muss, von der er eine Woche vorher noch nichts wusste, weil er eben nicht in der Schule war.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass diese rechtliche Seite so weit geht, dass man die Schüler höchstpersönlich darüber informieren muss, wann Klassenarbeiten geschrieben werden, nur weil sie nicht in der Schule sind.

Aber ob das (oder das Gegenteil) auch in einem Paragraphen festgehalten ist..... Keine Ahnung.



Gruß,
Mia